

Interpellation I 14/15

Wäre Schwyz auch ohne die Höfe ein NFA-Geberkanton?

Am 19. Mai 2015 haben Kantonsrat Andreas Marty und die Kantonsrätinnen Dr. Karin Schwiter und Erika Weber folgende Interpellation eingereicht:

«Bekanntlich sind als Folge der stark gestiegenen Schwyzer Ressourcenstärke die Beiträge unseres Kantons in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) von 45 Mio. Franken im Jahre 2008 auf 161.6 Mio. Franken im Jahre 2015 stark angestiegen. Bis heute zahlt der Kanton diese Kosten ohne Mitbeteiligung der verursachenden Gemeinden und Bezirke. Auf die rund 152 000 Einwohnenden des Kantons Schwyz macht dies für jede Person durchschnittlich Kosten von jährlich über Fr. 1000.-- aus. Diese Kosten dürften sich in den nächsten Jahren sogar noch erhöhen. Über 40% der Kantonssteuereinnahmen fliessen also nicht in die Kantonskasse, sondern in den Nationalen Finanzausgleich.

Aufgrund dieser hohen NFA-Kosten und der dadurch stark defizitären Staatskasse musste der Steuerfuss des Kantons bereits auf den 1. Januar 2015 um 25% einer Einheit angehoben werden. Bei der Präsentation des Rekorddefizites der Staatsrechnung 2014 erwähnte der Finanzdirektor unumwunden, dass Steuererhöhungen ein Thema blieben und wohl im Budget 2016 Eingang finden werden. In Anbetracht einer drohenden weiteren Erhöhung des Kantonssteuerfusses, stellt sich somit die Frage, ob es gerechtfertigt ist, die Deckung der steigenden NFA-Kosten mit einer weiteren allgemeinen Steuererhöhung allen Schwyzerinnen und Schwyzern aufzubürden, während die Verursacher auf Gemeinde- und Bezirksebene weiterhin Dumping-Steuersätze anbieten.

In der Antwort zur Interpellation I 15/14 „Wer verursacht die hohe NFA Zahllast“ argumentiert der Regierungsrat, es reiche, wenn die drei Höfner Gemeinden, die für die Hälfte des Ressourcenpotentials verantwortlich sind, auch die Hälfte der kantonalen Steuererträge leisteten. (Im 2012 leisteten die Höfner Gemeinden 131 Mio. Franken, alle übrigen Gemeinden 151.7 Mio. Franken Kantonssteuern). Diese Gleichung ist jedoch nicht haltbar. Erstens fordert das Grundprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, dass Wohlhabendere mehr beitragen als weniger Wohlhabende. Zweitens wird mit dieser Aussage völlig ausgeblendet, dass der Kanton wegen der sehr hohen Ressourcenkraft dieser Gemeinden inzwischen 161 Mio. Franken in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zahlen muss. Und schliesslich zeigen auch die krassen Unterschiede der Gemeinde- und der Bezirkssteuerfüsse unseres Kantons, dass die Lasten sehr ungleich verteilt sind. In Wollerau zahlt ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100 000.-- lediglich Fr. 2170.-- Gemeinde- und Bezirkssteuern, in Schwyz Fr. 6341.-- und in Einsiedeln Fr. 7045.--.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie würde eine Berechnung der NFA-Kosten für den Kanton Schwyz aussehen, wenn das Ressourcenpotenzial des Bezirks Höfe dem Schwyzer Durchschnitt von Fr. 31 000.-- entspräche? Wie viel müsste Schwyz für den Ressourcenausgleich noch in den nationalen Finanzausgleich bezahlen?
2. Welcher Anteil der 131 Mio. Franken Kantonssteuer Erträge aus der Höfe verbleibt effektiv dem Kanton, wenn die in Frage 1 errechneten, von der Höfe verursachten NFA-Kosten abgezogen werden (absolut und pro Kopf)? Wie viel der 151.7 Mio. Franken Kantonssteuer Erträ-

ge der übrigen Gemeinden verbleibt dem Kanton, wenn ihr Anteil an den verbleibenden NFA-Kosten gemäss Frage 1 abgezogen wird (absolut und pro Kopf)?

3. Ist der Regierungsrat in Anbetracht des Kantonsdefizites und der einseitigen Verteilung der NFA-Kosten bereit, seine ablehnende Haltung gegenüber einer Mitbeteiligung der Gemeinden und Bezirke an den NFA-Kosten entsprechend ihrer Ressourcenkraft zu überdenken?
4. Welche grundsätzlichen Anpassungen plant die Regierung aufgrund der extremen Ressourcen- und Steuerfussunterschiede unter den Gemeinden und Bezirken am innerkantonalen Finanzausgleich vorzunehmen?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.»